

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Antrag	
- öffentlich -	
AT-7/2023	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum	08.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion "Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger:innen"

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht - unter Berücksichtigung der dazugehörigen Landesförderung - in Nidderau Stellen für Gemeindepfleger:innen zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Begründung:

In Hessen gibt es seit gut vier Jahren sogenannte Gemeindepfleger:innen. Diese unterstützen ältere Menschen vor Ort, sodass sie möglichst lange mobil bleiben und gut versorgt zu Hause leben können. Sie sind Ansprechpartner im Alltag, unterstützen beim Einkauf, bei Behördengängen oder im Haushalt. Gemeindepfleger:innen sollen älteren Menschen unkompliziert dabei helfen, möglichst lange und selbstbestimmt, im eigenen Zuhause leben zu können. Sie sind vielerorts eine wichtige Unterstützung für Senior:innen und schließen die Lücke zwischen medizinischer bzw. pflegerischer Versorgung und sozialer Betreuung.

Mit Blick in die Zukunft wissen wir alle, dass der demografische Wandel längst angekommen ist. Die Menschen werden älter, die Pflegeplätze und die Pflegekräfte sind jedoch knapp und unter dem Aspekt der steigenden Altersarmut ist es für viele Senior:innen auch schlicht und ergreifend nicht bezahlbar. Es ist wünschenswert, dass wir als Stadt Nidderau frühzeitig die Weichen für die hier lebenden Bürger:innen stellen und uns um alternative Möglichkeiten kümmern. Deshalb verweisen wir mit diesem Antrag auf das seit 2018 bestehende Förderprogramm von Gemeindepfleger:innen hin, welches in Hessen weiter fortgesetzt wird. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat eine neue Richtlinie für die Jahre 2023 bis 2026 entwickelt, die im Dezember veröffentlicht wurden und zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

Die Landesförderung nach der neuen Richtlinie umfasst 80% der Personalkosten für die Gemeindepfleger:innen und ist über die Landkreise und kreisfreien Städte, denen hierbei eine koordinierende und steuernde Funktion zukommen soll, zu beantragen. Anträge können bis zum 30. Juni und 31. Oktober eines Jahres gestellt werden.

Weitere Informationen können Sie folgenden Link entnehmen:
<https://soziales.hessen.de/presse/land-fuehrt-foerderung-von-gemeindepflegerinnen-for>

gez. Thomas Warlich
Antragsteller/in

gez. Sibilla Deckenbach
Antragsteller/in